

Patenschaft bei STINAH – Stiftung für Tiere in Not Animal Help

Welche Verantwortung übernimmt die Patin/der Pate mit der Patenschaft?

Eine Patenschaft bringt keine fixe Verpflichtung mit sich. Eine Beendigung ist jederzeit möglich. Die Stiftung bittet einzig darum, eine Auflösung möglichst mit einer Aufkündigung von drei Monaten mitzuteilen, um die weitere Finanzierung des auf die Unterstützung angewiesenen Tieres sicherstellen zu können.

Welche Rechte erwirbt die Patin/der Pate mit der Patenschaft?

Die Patin/der Pate hat die Möglichkeit, nach vorgängiger Verabredung das Patentier zu besuchen. Informationen zu ihrem Schützling finden die Paten auch auf der Homepage, auf welcher sie – Einverständnis vorausgesetzt - namentlich aufgeführt werden. Selbstverständlich können sie sich auch jederzeit telefonisch nach dem Wohlergehen ihres Patentieres erkundigen. Auf Wunsch oder bei Verschenken einer Patenschaft wird eine Patenschaftsurkunde ausgestellt. Einmal jährlich findet ein Patentreffen statt, an welchem Kontakte zu anderen, für Tiere engagierten Personen geknüpft werden können (in der Regel erster oder zweiter Samstag im August). Die von der Stiftung aufgenommenen Tiere sollen Zeit ihres Lebens unter dem Protektorat der Stiftung bleiben können. Dadurch soll verhindert werden, dass ein gerettetes Tier allenfalls vom Regen in die Traufe gerät. Die Stiftungstiere werden deshalb grundsätzlich nicht verkauft, sondern bleiben während ihres gesamten Lebens im „Eigentum“ der Stiftung. Somit besteht auch kein Raum für ein Vorkaufsrecht. Es ist aber möglich, ein Stiftungstier gestützt auf einen Schutzvertrag in Pflege zu übernehmen. Die/der Pflegende bietet dem Tier ein artgerechtes Zuhause und einen dem Individuum gerecht werdenden Umgang, beim Pferd insbesondere eine seinen Neigungen und Schwächen angepasste Nutzung. Eine Weiterveräußerung oder ein Verschenken des Tieres ist nicht möglich; die Tötung kann – Notfälle ausgenommen – nur mit Zustimmung der Stiftung erfolgen. Die/der Pflegende hat im Gegenzug die Möglichkeit, das Tier jederzeit, falls ihr/ihm die erforderliche Pflege nicht mehr möglich ist, an die Stiftung zurückzugeben. Personen, die ein Tier mit einer Patenschaft unterstützen, verfügen über ein Mitsprache- bzw. vorgängiges Informationsrecht im Falle der Abgabe ihres Patentieres zur Pflege, so dass sie sich vorgängig auch selbst um die Übernahme der Pflege bewerben können.

Sie möchten eine Patenschaft oder eine Teilpatenschaft für ein Tier übernehmen?

Weitere Informationen sowie ein Anmeldeformular finden Sie auf unserer Website unter Spenden / Patenschaften.